



# Amtsblatt

Nr. 02/2024

23. Januar 2024

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024	33

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses, im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [amtsblatt@luenen.de](mailto:amtsblatt@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

## **Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner:innen, bei denen die Steuer gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

**Die Stadt Lünen** macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2024 von der o.g. Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und **setzt** hiermit **die Grundsteuer für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.**

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, haben damit im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2023 festgesetzt wurde.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Stadt Lünen erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [stadtverwaltung@luenen.de](mailto:stadtverwaltung@luenen.de)

Ebenso kann der Widerspruch auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [stadtverwaltung@luenen.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@luenen.de-mail.de)

Lünen, den 23.01.2024

gez.  
Kleine-Frauns  
Bürgermeister